An die Finanzkommission und den Gemeinderat der

Gemeinde Muster

Musterweg 1  
XXXX Muster

Bilanzprüfung gemäss § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt

der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau

XX. März 20XX

**Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Review ausgewählter Angaben und Bestandteile der Bilanz**

an die Finanzkommission und den Gemeinderat der

Einwohnergemeinde Muster

Auftragsgemäss haben wir eine Review von ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz der Einwohnergemeinde Muster für das am 31. Dezember 20XX abgeschlossene Rechnungsjahr vorgenommen.

Unsere Review umfasste die in § 16 lit. a) - e) Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung) vom 19. September 2012 (Stand 1. Januar 2019) vorgesehenen folgenden Elemente:

* korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan,
* korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres,
* formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti,
* Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven,
* Prüfung der Rechtmässigkeit allfälliger Kapitalanlagen gemäss den Bestimmungen der Verordnung.

Für die Bilanz ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die ausgewählten Angaben und Bestandteile der Bilanz abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen   
Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Bilanz zugrunde liegenden Daten.

Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in § 16 lit. a) - e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr der Einwohnergemeinde nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden.

Unser Bericht dient einzig dem Zweck der Information der Finanzkommission und des Gemeinderates und der allfälligen Übernahme in den Schlussbericht der Finanzkommission zuhanden der Gemeindeversammlung.

Ort, XX. März 20XX

Revisionsgesellschaft XY

|  |  |
| --- | --- |
| Mandatsleiter Zugelassener Revisionsexperte |  |